BdV Pressemitteilung 12.04.2016

Central unterwirft sich nun doch dem BdV

Krankenversicherer verpflichtet sich, Tarifwechsel-Formular nicht mehr zu verwenden

Henstedt-Ulzburg - Die Central Krankenversicherung AG hat nach Aufforderung des Bund der Versicherten e. V. (BdV) nach Überdenken der eigenen Position nun doch eine strafbewehrte Unterlassungs- und Verpflichtungserklärung abgegeben. „Wir sind froh, dass die Kunden der Central nun besser vor Problemen mit dem kritisierten Formular geschützt sind“, erklärt Axel Kleinlein, Vorstandssprecher des BdV. Grund der Abmahnung war ein von der Central verwendetes Formular im Rahmen eines Tarifwechsels. Dieses hatte den Eindruck erweckt, dass es dem Krankenversicherer möglich sei, bei Erkrankungen des Versicherten einen Tarifwechsel insgesamt abzulehnen. Dies ist aber falsch. „Auch ein kranker Kunde hat grundsätzlich Anspruch auf einen Tarifwechsel“, stellt Kleinlein klar.

Bevor die Central die Erklärung abgegeben hatte, berichtete das Onlinemagazin Versicherungsjournal über die Unterwerfung. Tags zuvor hatte die Central aber gegenüber dem BdV eine Unterwerfung sogar ausdrücklich abgelehnt. „Erstaunlicherweise hat die Central offenbar zuerst mit der Presse gesprochen und erst danach die rechtsverbindliche Erklärung uns gegenüber abgegeben“, wundert sich BdV-Vorstandssprecher Axel Kleinlein. Trotz dieses unüblichen Verhaltens hofft der BdV nun auf Verlässlichkeit bei der Central. „Verbraucher sollten sich auch bei einer privaten Krankenversicherung auf eine faire Behandlung verlassen können“, erklärt Kleinlein.

Das Tarifwechselrecht in der privaten Krankenversicherung ist gesetzlich geregelt und für die Verbraucherschützer wesentlich. Ein Versicherer darf bei Vorerkrankungen des Versicherten den Tarifwechsel nicht ablehnen, sondern er darf lediglich Leistungsausschlüsse oder Risikozuschläge verlangen. „Ein funktionierendes Tarifwechselrecht ist notwendige Grundlage für einen echten Wettbewerb“, so Kleinlein. „Fehlentwicklungen stellen das Geschäftsmodell der PKV in Frage“.

Das Geschäftsmodell der PKV ist auch Thema auf der Wissenschaftstagung des BdV am 20 und 21. April in Berlin. Thema: „Finanzierung und Dualität in der Krankenversicherung: Für die Zukunft gerüstet?“ Informationen und Anmeldung unter www.bundderversicherten.de/WiTa-2016

Der Bund der Versicherten e. V. (BdV) wurde 1982 gegründet und ist mit rund 45.000 Mitgliedern die einzige Organisation in Deutschland und Europa, die sich ausschließlich und unabhängig für die Rechte der Versicherten einsetzt. Somit ist er ein wichtiges politisches Gegengewicht zur Versicherungslobby. Mit Musterprozessen gegen Versicherer setzt der BdV die Rechte der Verbraucher*innen durch. Bundesministerien und Bundestag schätzen den Rat des BdV. Er ist präsent in Fernsehen, Radio, Print- und Online-Medien. Seine Mitglieder berät der BdV individuell und umfassend in allen Fragen rund um private Versicherungen. Cleverer Versicherungsschutz steht den BdV-Mitgliedern durch exklusive Gruppenverträge u. a. im Bereich der Privathaftpflicht- und Hausratversicherung zur Verfügung.

PRESSEKONTAKT

Bund der Versicherten e. V.
Tel. +49 40 - 357 37 30 97
presse@bundderversicherten.de
www.bundderversicherten.de

BDV-PRESSESERVICE

V.i.s.d.P.: Stephen Rehmke, Bianca Boss
Diese E-Mail ist kein allgemeiner Newsletter. Sie ist eine Pressemitteilung für Journalist*innen. Sollte sich Ihre E-Mail-Adresse geändert haben, ein anderer Redakteur / eine andere Redakteurin zuständig sein, oder möchten Sie aus dem Verteiler entfernt werden, dann senden Sie uns bitte einfach eine E-Mail an: presse@bundderversicherten.de.

Folgen Sie auch unserem BdV-Blog

Folgen Sie uns auch in den sozialen Medien

IMPRESSUM
Bund der Versicherten e. V.
Postfach 57 02 61
22771 Hamburg
Tel. +49 40 - 357 37 30 0
Fax +49 40 - 357 37 30 99
info@bundderversicherten.de
www.bundderversicherten.de

Ust-Idnr.: DE 118713096
Vereinssitz: Hamburg
Amtsgericht Hamburg, VR 23888
Vorstand: Stephen Rehmke, Bianca Boss